

Bitte den Antrag auf Fördermitgliedschaft an folgende Adresse zurücksenden:



ADAPTER e.V.
Heinrich-Baumann Str. 26
70190 Stuttgart

adapter-stuttgart.de
kontakt@adapter-stuttgart.de

Heinrich-Baumann Str. 26
70190 Stuttgart

Vereinsregister-Nr.: VR 724417
St.-Nr.: 99015/34121

Kontoverbindung:
Volksbank Stuttgart
IBAN: DE53 6009 0100 0629 0160 03
BIC: VOBADESS

Mitgliedsantrag - Fördermitglied

Hiermit trete ich dem Verein **ADAPTER e.V.** als folgendes Mitglied bei:

Förderndes Mitglied

als juristische Person

Fördernde Mitglieder unterstützen den Verein und den Vereinszweck. Sie leisten ideell und finanziell einen wichtigen Beitrag für die Arbeit des Vereins. Als förderndes Mitglied erhältst du regelmäßig Updates und Einladungen zu den Veranstaltungen von **ADAPTER**.

Ich unterstütze den Verein ADAPTER mit einem Jahresbeitrag von

_____ €.

Hinweis: Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich bzw. zum 01.02. des Jahres fällig.

Vorname

Firma

Nachname

E-Mail

Straße und Hausnummer

Telefon (freiwillig)

PLZ, Ort

Die Angaben werden für die Dauer der Fördermitgliedschaft bei dem Verein gespeichert. Die Daten dienen ausschließlich der direkten Kommunikation und werden nach Austritt gelöscht.

Ort, Datum

Unterschrift

Sepa Lastschriftmandat

Gläubiger ID: DE94ZZZ00002323949

Mandatsreferenz: AL _ _ _ _ _

(Wird von ADAPTER e.V. vergeben)

- Hiermit ermächtige ich Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ADAPTER e.V., Heinrich-Baumann Str. 26, 70190 Stuttgart, auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ort, Datum

Unterschrift

Gemäß dem letzten uns zugegangenen Feststellungsbescheid des Finanzamts Stuttgart Körperschaften, StNr. 99015/34121 vom 13.01.2020 sind wir nach § 5 (1) Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit. Wie bestätigen, dass die Zuwendungen nur für die satzungseigenen Zwecke der Förderung von Wissenschaft und Forschung (§ 52 (2) Nr. 1 AO), Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 (2) Nr. 5 AO), Förderung der Volks- und Berufsbildung (§ 52 (2) Nr. 7 AO) und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§ 52 (2) Nr. 25 AO) verwendet werden. Zuwendungen, d. h. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzungsfähig. Für Beiträge und Spenden unter 200 € können Sie dieses Schreiben zusammen mit dem Kontoauszug als Nachweis dem Finanzamt vorlegen. Für Beträge ab 200 € erhalten Sie von uns eine gesonderte Zuwendungsbestätigung.